



# Sozialpolitik in der Europäischen Union: Ein Überblick

**Julia Lux**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Beobachtungsstelle  
unter Mitarbeit von Katrin Lange und Hannah Helal

Stand: Januar 2025

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** stellt in dieser Hintergrundinformation die EU-Sozialpolitik vor und gibt einen Überblick über ihre gesetzliche Verankerung und dazugehörige Instrumente sowie über eine Auswahl aktueller gesellschaftspolitischer Initiativen und Maßnahmen.

## Inhalt

---

1	Das Wichtigste im Überblick	2
2	Meilensteine der EU-Sozialpolitik	3
3	Vertragliche Verankerung und Handlungsrahmen der EU-Sozialpolitik	5
4	Instrumente der EU-Sozialpolitik	8
5	Europäische Säule sozialer Rechte: Richtschnur für ein starkes soziales Europa	12
6	Union der Gleichheit: Leitlinien für ein gleichgestelltes Europa	15
7	Vorstellung ausgewählter gesellschaftspolitischer Initiativen und Maßnahmen	16
8	Einschätzung	19
	Impressum	20

# 1 Das Wichtigste im Überblick

Zentrale Ziele der Sozialpolitik in der Europäischen Union sind die Förderung von Beschäftigung, die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen, die Gleichbehandlungen von Arbeiter\*innen, angemessener Sozialschutz nach Bedarf, Sozialdialog, die Entwicklung menschlicher Ressourcen zur Erreichung eines hohen und nachhaltigen Beschäftigungsniveaus sowie die Bekämpfung sozialer Exklusion. Aufgrund limitierter rechtlicher Handlungsmöglichkeiten und begrenzter finanzieller Ressourcen setzt die EU neben verbindlichen Vorgaben vor allem Impulse für mögliche sozialpolitische Reformen ihrer Mitgliedstaaten.

Die Abstimmung der sozialpolitischen Grundlinien der Mitgliedstaaten erfolgt auf fachministerieller Ebene im Rat der EU, relevant sind vor allem die Sitzungen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz<sup>1</sup> (EPSCO) und des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport<sup>2</sup> (EYCS).

Während sozialpolitische Anstrengungen auf EU-Ebene wirtschafts- und fiskalpolitischen Prioritäten untergeordnet sind, können sozial orientierte Akteur\*innen insbesondere in den letzten Jahren sozialpolitische Errungenschaften verzeichnen. Auch gesellschaftspolitisch ist die EU seit einigen Jahren besonders aktiv.

---

## Infobox: Sozial- oder Gesellschaftspolitik?

**Sozialpolitik** zielt darauf ab, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit herzustellen. Im engeren Sinne umfasst sie insbesondere die Systeme der sozialen Absicherung bei Krankheit, Arbeitsplatzverlust, Alter und anderen Lebensrisiken. Im weiteren Sinne zählen weitere Politikfelder, etwa Gesundheits-, Bildungs- oder Familienpolitik, dazu.<sup>3</sup>

Mit **Gesellschaftspolitik** werden „politische Konzepte, Diskurse und Maßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse in Orientierung an Werten wie Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu gestalten“.<sup>4</sup>

In Deutschland spiegelt sich eine Trennung beider Politikfelder in der Aufteilung der Ressorts zwischen den Ministerien der Bundesregierung wider: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befasst sich mit Sozialpolitik, während das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für gesellschaftspolitische Themen zuständig ist.

Der englische Begriff *social policy* umschreibt beide Politikfelder, weshalb es auf europäischer Ebene keine solche Trennung zwischen Sozial- und Gesellschaftspolitik gibt.

---

---

<sup>1</sup> Geschützter Link – sollte die direkte Verlinkung nicht funktionieren, kopieren Sie den folgenden Link direkt in Ihren Browser: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/epSCO/>

<sup>2</sup> Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/eYCS/>

<sup>3</sup> Staatslexikon (o. J.): Sozialpolitik

<sup>4</sup> Staatslexikon (o. J.): Gesellschaftspolitik

## 2 Meilensteine der EU-Sozialpolitik

Jahr	Text	Anmerkungen
1957	<b>Vertrag von Rom</b>	Verankerung des rechtlichen Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer Recht der Arbeitnehmer*innen auf Freizügigkeit Einrichtung des Europäischen Sozialfonds
1961	<b>Europäische Sozialcharta</b>	Abkommen des Europarats; 1996 revidiert und erweitert, Kodifizierung der Schutzrechte für Arbeitnehmer*innen. Später eingebunden in den ⇒ <b>Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union</b>
1974	<b>Beschluss des sozialpolitischen Aktionsprogramms durch den Rat der europäischen Gemeinschaften</b>	Umsetzung des Aktionsprogramms: Richtlinie über die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Entlohnung Etablierung europäischer Standards für Arbeitsschutz und Arbeitsrecht
1986	<b>Einheitliche Europäische Akte, Artikel 118b</b>	Initiative von Kommissionspräsident Delors, Sozialpartner*innen sollten am Binnenmarktprozess beteiligt werden ⇒ <b>Sozialer Dialog</b> (von Val Duchesse)
1989	<b>Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer</b>	Festlegung der Hauptgrundsätze, auf denen das europäische Arbeitsrechtsmodell beruht. Geltungsbereiche: Freizügigkeit der Arbeitnehmer*innen, Beschäftigung und Arbeitsentgelt, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sozialer Schutz, Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen, berufliche Bildung, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer*innen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Schutz von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung
1992	<b>Vertrag von Maastricht</b>	Sozialprotokoll weitet u. a. sozialpolitische Kompetenzen der EU aus (v. a. Setzung arbeitsrechtlicher Mindeststandards) und Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmervertreter*innen können Rahmenvereinbarungen vorbereiten, die dann durch den Rat beschlossen werden, z. B. zur Elternzeit 1996 <sup>5</sup>

<sup>5</sup> Hacker, Björn (2020): Sozialpolitik, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang / Tekin, Funda (Hrsg.): Europa von A bis Z. Springer VS. 15. Auflage: S. 537–541; 538.

1997	<b>Vertrag von Amsterdam</b>	Überführung des Sozialprotokolls in die Verträge Sozialkapitel, Grundsätze der Gemeinschaftscharta übernommen Antidiskriminierung: Ermächtigung des Rats der EU, einstimmig geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus rassistischen Gründen oder wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen <sup>6</sup>
2000	⇒ <b>Charta der Grundrechte der EU</b>	Festschreibung der Grundrechte in der EU Grundsätze der Gemeinschaftscharta übernommen
2007	<b>Vertrag von Lissabon</b>	Verankerung demokratischer Gleichheit, repräsentative und partizipative Demokratie als Grundsätze der EU, Charta der Grundrechte ist seitdem ein rechtlich verbindliches Dokument über alle <b>persönlichen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte</b> der Menschen in der Europäischen Union
2017	⇒ <b>Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)</b>	<b>Kommissionsinitiative</b> mit dem Ziel, einen Kompass „für ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet“ zu etablieren 20 Grundsätze in drei Kapiteln: „Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Sozialschutz und Inklusion“
2021	<b>Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</b>	Festlegung konkreter Maßnahmen und Zielvorgaben bis 2030 zur Umsetzung der ESSR, 2025 Überprüfung des Aktionsplans

Eigene Darstellung

<sup>6</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): [AGG-Wegweiser. Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz](#). S. 8.

## 3 Vertragliche Verankerung und Handlungsrahmen der EU-Sozialpolitik

### 3.1 Vertrag über die Europäische Union

Die Ausrichtung der EU-Sozialpolitik basiert auf den Werten und Zielen des **Vertrags über die Europäische Union (EUV)**:

- **Artikel 2 EUV** benennt die folgenden Grundwerte der EU:<sup>7</sup>
  - Achtung der Menschenwürde,
  - Freiheit,
  - Demokratie,
  - Gleichheit,
  - Rechtstaatlichkeit und
  - Wahrung der Menschenrechte.

Des Weiteren soll die europäische Gemeinschaft durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern geprägt sein.

- In **Artikel 3 EUV** setzt sich die EU die folgenden **Ziele**:
  - den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern,
  - einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen zu bieten, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der freie Personenverkehr gewährleistet ist,
  - die Errichtung eines Binnenmarktes, basierend auf sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt,
  - hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität,
  - Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts,
  - die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung,
  - die Förderung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes,
  - die Gleichstellung von Frauen und Männern,
  - die Solidarität zwischen den Generationen, und
  - den Schutz der Kinderrechte.

---

<sup>7</sup> Die Beobachtungsstelle hat sich in einem [Fokus-Monitoring](#) ausführlich mit den europäischen Werten auseinandergesetzt.

### 3.2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Mehrere Artikel des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** regeln Zuständigkeiten und Inhalte der EU-Sozialpolitik expliziter:

- **Artikel 4 AEUV** legt fest, dass die EU und die Mitgliedstaaten sich die Zuständigkeit für im Vertrag genannte sozialpolitische Aspekte teilen.
- **Artikel 5 AEUV** besagt, dass die EU die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten koordiniert und Leitlinien festlegt sowie Initiativen zur Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten ergreift.
- In **Artikel 9 AEUV** verpflichtet sich die EU bei allen politischen Maßnahmen der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, dem sozialen Schutz, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und einem hohen Niveau der Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen.
- **Artikel 10 AEUV** sieht vor, dass die EU mit ihrer Politik und Maßnahmen auf die Bekämpfung von Diskriminierungen wegen des Geschlechts, rassistischer Zuschreibung, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung abzielt.
- **Artikel 48 AEUV** befasst sich mit der Sicherstellung der Ansprüche und Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.
- **Artikel 151 AEUV legt die Ziele der EU-Sozialpolitik fest:**
  - Förderung der Beschäftigung,
  - Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
  - sozialer Schutz,
  - sozialer Dialog,
  - Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials für ein hohes Beschäftigungsniveau und
  - die Bekämpfung von Ausgrenzung.
- **Artikel 153 AEUV** definiert, auf welchen Gebieten die EU die Mitgliedstaaten unterstützen kann, um die Ziele der EU-Sozialpolitik zu verwirklichen. Beispielsweise:
  - Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.
- **Artikel 157** verankert das Entgeltgleichheitsprinzip.
- **Artikel 165 (2)** formuliert unter anderem „Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer und verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ als Ziel der Aktivitäten der EU.

### 3.3 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) (EU-Grundrechtecharta) definiert die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der EU leben. Diese Rechte sind für die EU-Institutionen bindend und von den Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht umsetzen, zu achten und zu garantieren.

Die Grundrechtecharta wurde anlässlich des Europäischen Rates von Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet und feierlich verkündet. Am 1. Dezember 2009 ist sie gemeinsam mit dem [Vertrag von Lissabon](#) in Kraft getreten.

Die Grundrechtecharta umfasst sechs große Kapitel: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte.

**Im Kapitel „Gleichheit“ gibt es die folgenden Unionsgrundrechte mit gesellschaftspolitischem Bezug:**

- **Artikel 20:** Gleichheit aller Personen vor dem Gesetz,
- **Artikel 21:** Grundsatz der Nichtdiskriminierung,
- **Artikel 23:** Gleichheit von Männern und Frauen,
- **Artikel 24:** Rechte älterer Menschen,
- **Artikel 25:** Integration von Menschen mit Behinderung.

**Im Kapitel „Solidarität“ gibt es die folgenden Unionsgrundrechte mit sozialpolitischem Bezug:**

- **Artikel 27:** Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten im Unternehmen,
- **Artikel 28:** Recht auf Kollektivverhandlungen,
- **Artikel 29:** Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst,
- **Artikel 30:** Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung,
- **Artikel 31:** Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Jahresurlaub,
- **Artikel 32:** Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz,
- **Artikel 33:** Familien- und Berufsleben,
- **Artikel 34:** Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung,
- **Artikel 35:** Gesundheitsschutz.

## 4 Instrumente der EU-Sozialpolitik

### 4.1 Offene Methode der Koordinierung

Auf Grundlage der Verträge kann die EU Mindeststandards und Richtlinien in Form von Sekundärrecht im Bereich der Sozialpolitik erlassen. Da die EU in den meisten Politikfeldern jedoch nur begrenzt verbindliche Gesetzesvorgaben verordnen kann, ermöglicht die **Offene Methode der Koordinierung** (OMK) eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um nationale politische Maßnahmen auf gemeinsame europäische Ziele auszurichten. Das Instrument wurde im Rahmen der **Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung** entwickelt. Die OMK greift in solchen Bereichen, die der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten unterliegen, dazu gehören beispielsweise die Beschäftigungspolitik, Sozialschutz, Jugend und Weiterbildung.

Die OMK besteht aus mehreren **Phasen**:

- der Ministerrat einigt sich auf gemeinsame politische Ziele, die zu erreichen sind,
- die erarbeiteten Leitlinien setzen die Mitgliedstaaten dann im Rahmen nationaler und regionaler Politik um,
- um gute Praxisbeispiele zu evaluieren und die Umsetzung der Ziele zu messen, werden Indikatoren und Statistiken festgelegt,
- überwacht von der Europäischen Kommission vergleichen die Mitgliedstaaten untereinander ihre Leistung (Benchmarking).

Es handelt sich bei der OMK um eine Form von „Soft Law“, ein dezentral wirkendes Instrument, das von den Mitgliedstaaten umgesetzt und vom Rat der EU und der Europäischen Kommission überwacht wird. Das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof sind an dem Prozess kaum beteiligt.<sup>8</sup> Mit der Einführung der Strategie Europa 2020 wurde die OMK zunächst auf Eis gelegt, da die Strategie mit dem Europäischen Semester eine strukturellere Analyse von sozialpolitischen Fragen in den Mitgliedstaaten vorsah. Der **Ausschuss für Sozialschutz**, das beratende Gremium des **Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**<sup>9</sup> (EPSCO), das unter anderem für die OMK zuständig war, setzte sich jedoch erfolgreich dafür ein, dass die Methode weiterhin in Teilen durchgeführt wird und wendet diese weiterhin an.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Eurostat: Glossar: Offene Methode der Koordinierung.

<sup>9</sup> Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/configurations/epsco/>

<sup>10</sup> Möhle, Marion (2020): Europäische Sozialpolitik. Eine Einführung. VS Springer. 52.



## 4.2 Europäisches Semester

Das **Europäische Semester**<sup>11</sup> ist ein Instrument zur verbesserten Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts-, Struktur- und Haushaltspolitik, aber auch der Sozial- und Beschäftigungspolitik. Es wurde 2010 durch den Europäischen Rat beschlossen und erstmals im Jahr 2011 durchgeführt.

Primär als wirtschaftspolitisches Instrument entwickelt, wurden viele Aspekte der OMK im Bereich Sozialpolitik in das Europäische Semester überführt. Fest verankert im Europäischen Semester sind die Politikfelder Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung (einschließlich Armutsbekämpfung) sowie Ziele im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte.<sup>12</sup>

### Das Europäische Semester folgt einem Jahresrhythmus:

- Es beginnt alljährlich im November mit dem **„Herbstpaket“ der Kommission**: Dieses besteht aus dem Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum, einem Entwurf einer Empfehlung für den Euro-Raum, einem Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und dem Warnmechanismus-Bericht.
- Im Januar und Februar einigen sich der Rat der EU, der Europäische Rat, das Parlament und gegebenenfalls einzelne Mitgliedstaaten auf **politische Leitlinien** auf Grundlage der Berichte.
- Im April legen die Mitgliedstaaten ihre **nationalen Pläne für finanzpolitische Ausgaben und Reformen** der kommenden vier bis fünf Jahre vor.
- Von Mai bis Juni veröffentlicht die Kommission **Länderberichte und länderspezifische Empfehlungen und Maßnahmen**.
- Zum Ende des Semesters im Juni nehmen die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Empfehlungen an und berücksichtigen diese in ihren nationalen Haushalten.

Mit dem Europäischen Semester 2025 wird der Prozess erneut angepasst, um Änderungen der makroökonomischen Steuerung (*new economic governance*) umzusetzen. Explizit wird nun die europäische Säule Sozialer Rechte im **European Semester 2025 – Autumn package** als Bezugsdokument erwähnt.

## 4.3 Sozialpolitisches Scoreboard

Im Rahmen des Europäischen Semesters wurde mit der Europäischen Säule sozialer Rechte das **sozialpolitische Scoreboard** eingeführt. Aufgliedert auf die drei Bereiche „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen“ und „Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion“ wurden

---

<sup>11</sup> Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-semester/>

<sup>12</sup> Möhle 2020: 53-54.

spezifische sozialpolitische Bereiche definiert. Mithilfe von Indikatoren wird der Fortschritt in den jeweiligen Bereichen überwacht.<sup>13</sup>

Allerdings spiegeln sich nicht alle Prinzipien der sozialen Säule in Indikatoren des Scoreboards wieder.<sup>14</sup> Kritiker\*innen fordern daher, dass Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen und/oder die Prinzipien der Säule und entsprechend des Scoreboards stärker rechtlich verankert werden sollen.<sup>15</sup> So hat etwa die spanische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2023 den Ausbau der sozialen Dimension des Europäischen Semesters gefordert und die belgische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2024 die [La Hulpe Erklärung](#) zur Konsolidierung der Europäischen Säule sozialer Rechte veranlasst.

### 4.4 Sozialer Dialog

Der [soziale Dialog](#) geht über die sozialpolitische Koordinierung zwischen EU-Organen und Mitgliedstaaten hinaus und bezieht sich auf den Informationsaustausch, Verhandlungen und Konsultationen zwischen Arbeitgeber\*innen, Arbeitnehmer\*innen und Regierungen. So sollen Sozialpartner\*innen in die Politikgestaltung der EU miteinbezogen werden.

Bereits in den Römischen Verträgen von 1957 skizziert und 1985 eingeleitet, tritt der Ausschuss für den sozialen Dialog (ASD) als wichtigstes Organ des [branchenübergreifenden sozialen Dialogs](#) auf europäischer Ebene mehrmals jährlich zusammen. Neben der Diskussion über beschäftigungs- und sozialpolitische Themen werden ausgehandelte Texte angenommen und Maßnahmen geplant. Daneben gibt es derzeit 44 Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog. Gemäß Artikel 154 AEUV muss die Kommission die Sozialpartner\*innen konsultieren, bevor sie sozialpolitische Maßnahmen ergreift.

### 4.5 Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit (MISSOC)

Darüber hinaus steht mit [MISSOC](#) (Mutual Information System on Social Protection) eine Datenbank über die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Datenbank enthält Informationen der EU Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen und der Schweiz und ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über den sozialen Schutz in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU. Die Datenbank ist beim [European Social Policy Analysis Network \(ESPAN\)](#) angesiedelt und veröffentlicht zweimal im Jahr aktualisierte Informationen.

### 4.6 Finanzierung

Zur Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen sieht die EU Haushaltsmittel im [mehrjährigen Finanzrahmen](#)<sup>16</sup> vor, die dann über Kofinanzierungen mit den Mitgliedstaaten in Förderprogrammen ausgegeben werden.

---

<sup>13</sup> Siehe auch: [Annex 2 – The revised Social Scoreboard](#).

<sup>14</sup> Hacker, Björn (2019): A European Social Semester? The European Pillar of Social Rights in Practice. ETUI Working Paper: 18.

<sup>15</sup> Ebd.; Alexandris Polomarkakis, K. (2020). The European Pillar of Social Rights and the Quest for EU Social Sustainability. In: Social & Legal Studies, 29(2): 183–200.

<sup>16</sup> Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-long-term-budget/>

Der **Europäische Sozialfonds** (ESF) gilt als wichtigstes Instrument der redistributiven Sozialpolitik in der EU.<sup>17</sup> Er wurde bereits 1957 eingeführt, um Gleichstellung und Beschäftigung sowie Arbeitsmobilität zu fördern.<sup>18</sup> Seit 2021 vereint der **ESF+** vier Finanzierungsinstrumente: den ESF, den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Die Mittel des ESF+ stammen zu unterschiedlichen Teilen aus dem EU Haushalt und den Mitgliedsstaaten. In der Förderperiode 2021–2027 sollen mithilfe des ESF+ vor allem die Ziele der ESSR umgesetzt werden.

Zentraler Gedanke bei den Förderungen ist allerdings nicht die soziale Absicherung oder Förderung von Individuen sondern eine soziale Angleichung von Regionen innerhalb Europas.<sup>19</sup> Zur Finanzierung sozialpolitischer Ziele tragen auch der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF) und der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) sowie das Finanzierungsprogramm **InvestEU** bei.

**EU-Mittel für den ESF+ 2021-2027:**

**€95.8**  
Mrd.

### Investitionen werden getätigt von:

Mitgliedstaaten, die die **von der EU bereitgestellten 95,1 Mrd. EUR** mit eigenen Haushaltsmitteln auf

der Europäischen Kommission im Rahmen der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI-Komponente).



Die Mitgliedstaaten müssen bei der Nutzung von Mitteln aus dem ESF+ und der Kohäsionspolitik die Grundrechte achten.

Quelle: Europäische Kommission 2024

<sup>17</sup> Möhle 2020: 227.

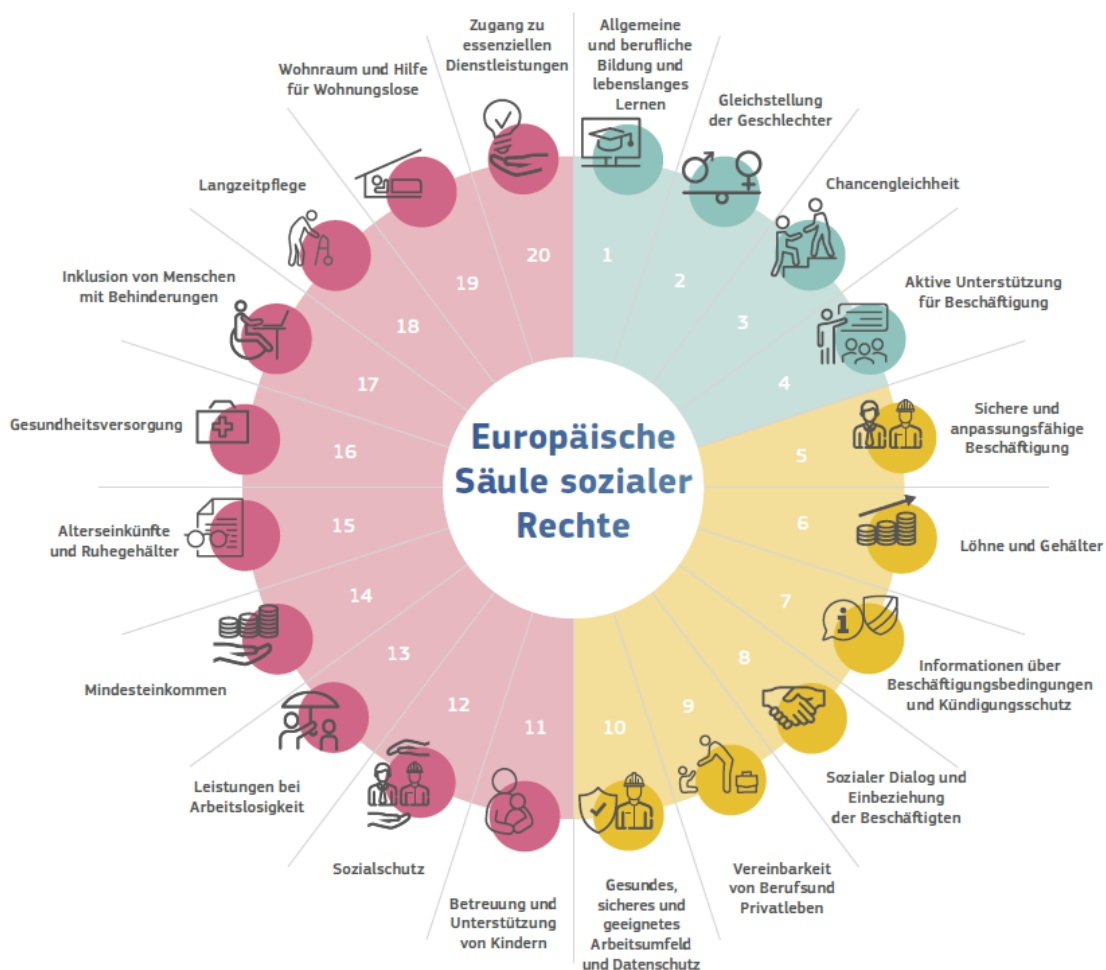
<sup>18</sup> Möhle 2020: 228.

<sup>19</sup> Möhle 2020: 228.

## 5 Europäische Säule sozialer Rechte: Richtschnur für ein starkes soziales Europa

Eine neue Phase der EU-Sozialpolitik markierte die Proklamation der **europäischen Säule sozialer Rechte** (ESSR) auf dem Göteborger Sozialgipfel 2017 durch die Europäische Kommission, den Rat der EU und das Europäische Parlament. Zudem sprachen alle EU-Mitgliedstaaten ihre Unterstützung aus.<sup>20</sup>

Die Säule soll eine Richtschnur für ein starkes soziales Europa sein, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet. Sie soll die sozialen Rechte der Bürger\*innen in der Europäischen Union in Form von 20 Grundsätzen in den drei Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion stärken.



Quelle: Europäische Kommission

Ziel ist es, Arbeitsmärkte und Sozialsysteme in den EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen und so zu einem sozialen Europa beizutragen. Einige Grundsätze bekräftigen Rechte, die bereits im EU-Recht, wie etwa der EU-Grundrechtecharta, enthalten sind; andere setzen Ziele für ein

<sup>20</sup> Im Newsletter 1/2022 hat sich die Beobachtungsstelle der ESSR und ihrem Aktionsplan ausführlich gewidmet.

gerechteres und sozialeres Europa angesichts neuer gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen.

**Im Folgenden werden ausgewählte Grundsätze mit gesellschaftspolitischem Fokus kurz vorgestellt:**

- **Grundsatz 2: Gleichstellung der Geschlechter:**
  - Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; dies schließt die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg ein.
  - Frauen und Männer haben das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.
- **Grundsatz 9: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**
  - Eltern und Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten haben das Recht auf angemessene Freistellungs- und flexible Arbeitszeitregelungen sowie Zugang zu Betreuungs- und Pflegediensten.
  - Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zu Sonderurlaub für Betreuungs- oder Pflegepflichten und werden darin bestärkt, dies auf ausgewogene Weise zu nutzen.
- **Grundsatz 11: Betreuung und Unterstützung von Kindern**
  - Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung.
  - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.
- **Grundsatz 18: Langzeitpflege**
  - Jede Person hat das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen.

Die EU erhält durch die europäische Säule sozialer Rechte keine zusätzlichen Kompetenzen in der EU-Sozialpolitik. Die Säule ist ein nicht rechtsverbindliches politisches Instrument und ist auf die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten angewiesen. Es bedarf dabei konkreter Initiativen und Maßnahmen, um die Säule rechtlich umzusetzen (siehe Kapitel 5).

Unter anderem veröffentlichte die Kommission hierzu am 4. März 2021 den [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#).<sup>21</sup> Darin setzt die Kommission von der Leyen drei

---

<sup>21</sup> Europäische Kommission: [Die europäische Säule sozialer Rechte: Umsetzung von Grundsätzen in Maßnahmen](#), Pressemitteilung vom 4. März 2021 mit weiteren Informationen.

Kernziele für die EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikation und Sozialschutz, die bis 2030 erreicht werden sollen:

- Das erste Ziel des Aktionsplans ist, dass bis 2030 mindestens 78 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Das zweite Ziel besteht darin, dass mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen jedes Jahr an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.
- Das dritte Ziel erklärt, die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, bis 2030 um mindestens 15 Millionen zu verringern, davon fünf Millionen Kinder.

Zudem schlägt die Kommission in dem Aktionsplan eine Vielzahl von Initiativen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten vor.

Mit dem Ziel, das Engagement der EU-Mitgliedstaaten, der europäischen Institutionen, der Sozialpartner\*innen und der Zivilgesellschaft für die Umsetzung des Aktionsplans zu stärken, fand am 7./8. Mai 2021 im Rahmen der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft der **Sozialgipfel in Porto** statt – nach dem Sozialgipfel in Göteborg 2017 war dies der zweite seiner Art.<sup>22</sup> Dabei wurde auch die [Erklärung von Porto zum sozialen Engagement](#)<sup>23</sup> angenommen. Darin verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten zur nationalen Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere auch der drei Kernziele.

Am 15./16. April 2024 fand im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft eine weitere **hochrangige Konferenz zur europäischen Säule sozialer Rechte** statt. Vertreter\*innen der Kommission, des Parlaments und des Rates, Sozialpartner\*innen und zivilgesellschaftliche Organisation haben die sogenannte La Hulpe Erklärung unterzeichnet, in der die zukünftige soziale Agenda 2024–2029 vorbereitet wird und die Verpflichtung zur europäischen Säule bestätigt wird. Inhaltlich geht es unter anderem um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Abbau der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Gehalts, Zugang zu zugänglicher, erschwinglicher und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, die Umsetzung der [Kindergarantie](#) zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie Verbesserungen im Bereich der Langzeitpflege.

Die europäische Säule sozialer Rechte wird anhand des [⇨ sozialpolitischen Scoreboards](#) sowie im Rahmen des [⇨ Europäischen Semesters](#) überwacht. Die meisten der 20 Grundsätze werden dabei durch mindestens einen [Indikator](#) repräsentiert.

2025 will die Kommission überprüfen, inwieweit die drei Kernziele erreicht wurden. Zudem hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihren [politischen Leitlinien 2024– 2029](#) angekündigt, einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu erarbeiten und die erste Strategie zur Bekämpfung von Armut in der EU sowie einen neuen Pakt für den europäischen Sozialdialog zu beschließen.

---

<sup>22</sup> Europäische Kommission: [Sozialgipfel in Porto: alle Partner verpflichten sich zu den sozialen Zielen für 2030](#), Pressemitteilung vom 7. Mai 2021 mit weiteren Informationen.

<sup>23</sup> Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>

## 6 Union der Gleichheit: Leitlinien für ein gleichgestelltes Europa

In den politischen Leitlinien ihrer künftigen Kommission (2019–2024) prägte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November 2019 den Begriff „Union der Gleichheit“.<sup>24</sup> Diese strebt anhand eines intersektionalen Ansatzes erstmals die Integration mehrerer Strategien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen in der EU an. Die folgenden **fünf Strategien** gelten als Kernelemente der Union der Gleichheit:

- [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#) (März 2020),
- [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025](#) (September 2020),
- [Strategischer Rahmen der EU für die Roma 2020–2030](#) (Oktober 2020),
- [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025](#) (November 2020),
- [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030](#) (März 2021).

Alle Strategien versuchen dabei gezielte politische Gleichstellungsmaßnahmen und die Integration von Gleichstellung in andere Politikbereiche miteinander zu kombinieren.

Mit der La Hulpe Erklärung wurde nicht nur die Verpflichtung zur [europäischen Säule sozialer Rechte](#) bestätigt, auch der im Rahmen der Union der Gleichheit verankerte intersektionale Ansatz bei den verschiedenen Strategien für die Gleichstellung benachteiligter Gruppen soll fortgesetzt und intensiviert werden – die meisten davon enden 2025.

Am 18. Juli 2024 stellte Ursula von der Leyen ihre [politischen Leitlinien für 2024–2029](#) für eine zweite Amtszeit als Kommissionspräsidentin vor dem Europäischen Parlament vor.<sup>25</sup> Darin verpflichtet sie sich, die Union der Gleichheit fortzuführen.



Quelle: Titelblätter der im Text verlinkten politischen Leitlinien

<sup>24</sup> Ausführliche Informationen zur Union der Gleichheit finden sich in einer [Fokausgabe des EU-Monitorings](#) der Beobachtungsstelle.

<sup>25</sup> Ausführliche Informationen zu den Europawahlen im Juni 2024 sowie die dadurch stattfindende Neukonfiguration der EU finden sich in einer [Fokausgabe des EU-Monitorings](#) der Beobachtungsstelle.

## 7 Vorstellung ausgewählter gesellschaftspolitischer Initiativen und Maßnahmen

Im Folgenden werden exemplarisch gesellschaftspolitische Initiativen und Maßnahmen in ausgewählten Bereichen für einen Überblick über die aktuelle Ausrichtung der EU-Sozialpolitik vorgestellt:

### 7.1 Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik

Ursprünglich ausgehend von beschäftigungspolitischen Impulsen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, decken gleichstellungs- und antidiskriminierungspolitische Maßnahmen der EU ein breites Themenspektrum ab:

- **Führungspositionen:** Die Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen 2022 sieht vor, dass bis Ende Juni 2026 mindestens 40 Prozent der Posten nicht geschäftsführender Direktor\*innen beziehungsweise 33 Prozent aller Führungspositionen vom unterrepräsentierten Geschlecht besetzt sind.
- **Entgeltgleichheit:** Die Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (Lohntransparenzrichtlinie) 2023 legt fest, dass EU-Unternehmen Informationen über die von ihnen gezahlten Löhne veröffentlichen und Maßnahmen ergreifen müssen, wenn das geschlechtsbezogene Lohngefälle in den Unternehmen fünf Prozent übersteigt.
- **Gewaltschutz:** Die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2024 regelt erstmalig den Umgang mit gegen Frauen gerichtete Online-Gewalt, setzt EU-weite Standards zur Ahndung von weiblicher Genitalverstümmelung sowie Zwangsheirat um und verbessert den Zugang zur Justiz für Betroffene.  
→ EU-Monitoring im Fokus der Beobachtungsstelle zur Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- **Antidiskriminierung:** Die Richtlinien für Standards für nationale Gleichbehandlungsstellen 2024 setzen Mindeststandards für Unabhängigkeit, Ressourcen und Zuständigkeitsbereiche von Gleichbehandlungsstellen.
- Im Bereich **LGBTIQ\*-Gleichstellung** gibt es bisher weder Richtlinien noch Ratsempfehlungen. 2023 wurden [Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Sicherheit von LGBTI-Personen in der Europäischen Union](#) veröffentlicht, denen 25 Mitgliedstaaten zugestimmt haben. Diese beinhalten eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, LGBTI-Personen vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen sowie Aufforderungen an die Kommission und weitere Institutionen, etwa die Grundrechteagentur (FRA), verstärkt Monitoring und Datenerhebung zum Thema zu verfolgen.



## 7.2 Equal Care-Politik

Da die Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern auch Auswirkungen auf die Gleichstellung am Arbeitsmarkt hat, setzt sich die EU durch verschiedene Initiativen dafür ein, Sorge- und Erwerbsarbeit gleichmäßiger zwischen den Geschlechtern zu verteilen:

- Die **Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige** regelt EU-weite Mindeststandards zu Freistellungen für Sorgearbeit sowie flexiblen Arbeitszeiten und einen besseren Kündigungsschutz.  
→ [Dossier 2/2023 der Beobachtungsstelle zu Equal Care](#).
- Ende 2022 hat die EU die **Europäische Strategie für Pflege und Betreuung** verabschiedet. Diese soll die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse sowohl von Personen mit Sorgeverantwortung als auch von sorgebedürftigen Menschen, von der Kinderbetreuung bis zur Langzeitpflege, abdecken. Ziel dabei ist es, die Geschlechtergleichstellung und die soziale Gerechtigkeit zu stärken.  
→ [EU-Monitoring im Fokus der Beobachtungsstelle zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung](#).

## 7.3 Politik für junge Menschen

Im Kinder- und Jugendbereich hat die EU nur eine koordinierende und unterstützende Zuständigkeit; die Hauptzuständigkeit liegt somit bei den Mitgliedstaaten. Explizit ist die EU zuständig für die Förderung des grenzüberschreitenden Jugendaustauschs, der demokratischen Beteiligung junger Europäer\*innen und dem Zugang zu beruflicher Bildung sowie der Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung:

- Die **EU-Jugendstrategie 2019–2027** bildet den strategischen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU. Die Strategie orientiert sich an den drei Kernbereichen Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Die aktive Beteiligung junger Menschen ist somit eine der Hauptmaßnahmen der Strategie. Die elf in der Strategie verankerten **Europäischen Jugendziele** wurden im Vorfeld beim sechsten Zyklus des **EU-Jugenddialogs** von jungen Menschen entwickelt.

Die dazugehörigen Instrumente und Maßnahmen beinhalten entsprechende Elemente, die Youth Mainstreaming begünstigen. Durch die Integration von Maßnahmen in unterschiedliche Politikbereiche sowie Maßnahmen speziell im Jugendbereich verfolgt die Strategie einen dualen Ansatz. Der 2024 veröffentlichte **Zwischenbericht zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie** schlussfolgert, dass die EU-Jugendstrategie die Partizipation von jungen Menschen und Youth Mainstreaming in allen Politikbereichen der EU fördere. Es werden vermehrt Synergien zwischen jugendpolitischen Maßnahmen und anderen für junge Menschen relevanten Politikbereichen genutzt, um die Europäischen Jugendziele zu erreichen.

- [Dossier 2/2024 der Beobachtungsstelle zu Youth Mainstreaming](#) sowie
- [Newsletter 2/2022 zu Jugendpolitik in der EU](#).

- Die **Strategie für die Rechte des Kindes** enthält sechs Themenbereiche mit dazugehörigen Maßnahmen: „Kinder als Akteure des Wandels im demokratischen Leben“; „Sozioökonomische Inklusion, Gesundheit und Bildung“, „Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Gewährleistung des Schutzes von Kindern“, „Kindgerechte Justiz“, „Digitale und Informationsgesellschaft“ sowie „globale Dimension“.

Zur Umsetzung des zweiten Themenbereichs wurde im Juni 2021 eine Ratsempfehlung zur **Europäischen Garantie für Kinder** verabschiedet. Deren Ziel ist die Bekämpfung von Kinderarmut, indem allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre europaweit qualitativ hochwertige Dienste effektiv und kostenlos zugänglich gemacht werden

→ Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle zur europäischen Kindergarantie.

- Das **Weißbuch zur Jugend** „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ aus dem Jahr 2001 hat den Grundstein für die europäische Governance im Jugendbereich gelegt.

#### 7.4 Politik für ältere Menschen

Die europäische Bevölkerung insgesamt altert. Auf der Suche nach Wegen, wie die Folgen des demografischen Wandels gestaltet werden können, entwickelt auch die EU Initiativen für ältere Menschen:

- Die Europäische Kommission hat 2021 ein **Grünbuch zum Thema Altern** „**Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen**“ veröffentlicht, welches die Herausforderungen des demografischen Wandels darlegt und die Koordination der europäischen Politik unterstützen soll.
- Im Rahmen der **Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung** hat der Rat der EU eine **Empfehlung über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege** angenommen. Sie geht von der Prämisse aus, dass alle Langzeitpflegebedürftigen Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege in unterschiedlichen Formen haben sollten und schlägt entsprechende Maßnahmen vor.

→ EU-Monitoring im Fokus der Beobachtungsstellung zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung.

## 8 Einschätzung

Die **EU-Sozialpolitik gilt in der öffentlichen Diskussion im Vergleich zur Wirtschaftspolitik und (seit einigen Jahren) der Einwanderungspolitik auf europäischer Ebene meist immer noch als nachrangig**. Die soziale Integration wird im Gegensatz zur wirtschaftlichen Integration seit der Gründung der EU eher langsam vorangetrieben, da die gesetzgeberischen Kompetenzen in diesem Politikfeld bei den Mitgliedstaaten liegen. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Szenarien über die Entwicklung der sozialen Dimension der EU: von „Befürchtungen“ über Souveränitätsverluste der Mitgliedstaaten und *Sozialdumping*, also dem Verschaffen von Wettbewerbsvorteilen durch niedrige Sozialstandards, über eine Weiterführung geteilter nationaler und europäischer Zuständigkeiten bis hin zur Vision des Wohlfahrtsstaates Europa.<sup>26</sup>

**EU-weiter sozialpolitischer Fortschritt kommt heute vor allem durch freiwillige Koordinierungsmechanismen zustande und nicht durch (re)distributive Maßnahmen.** Interpretationen, europäische sozialpolitische Initiativen seien ausschließlich auf wirtschaftliche Interessen zurückzuführen, setzen andere Autor\*innen entgegen, dass der Katalog europäischer sozialer Rechte immer umfangreicher wurde und in manchen Bereichen wie Antidiskriminierung und Bekämpfung von Armut ein Eingreifen in Marktmechanismen erfordert.<sup>27</sup> → [Newsletter der Beobachtungsstelle „Für ein starkes soziales Europa: Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan“](#).

**Zunächst zielte die Etablierung sozialpolitischer Maßnahmen auf den Bereich Arbeit ab. Primär sollte verhindert werden, dass im anvisierten gemeinsamen Markt durch niedrige soziale Standards Wettbewerbsvorteile für manche Länder entstehen.**<sup>28</sup> So forderte etwa Frankreich das Entgeltgleichheitsprinzip bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, da es die schlechtere Bezahlung von Frauen\*<sup>29</sup> in Deutschland und damit niedrigere Lohnkosten als Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen befürchtete.<sup>30</sup>

**Seit den 1990ern wurden weniger regulative und rechtsverbindliche sozialpolitische Maßnahmen vorgenommen und stattdessen auf koordinative Sozialpolitik gesetzt.** Dies führt zu Wettbewerb zwischen den Staaten.<sup>31</sup> Im selben Zeitraum wurden die Themenfelder Gleichberechtigung und Antidiskriminierung innerhalb der EU stark aufgewertet.<sup>32</sup> → [Dossier der Beobachtungsstelle zu Gleichstellung und Demokratie in der EU](#).

---

<sup>26</sup> Windwehr, Jana (2022): Sozialpolitik im EU-Mehrebenensystem. Europäisierung einer nationalen Domäne? Verlag Barbara Budrich: 88.

<sup>27</sup> Windwehr 2022: 90.

<sup>28</sup> Hacker 2020: 540.

<sup>29</sup> Die Beobachtungsstelle möchte grundlegend strukturell bedingte, geschlechtsbezogenen Ausschlüsse und Diskriminierungen sichtbar machen. Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass das der Sprache zugrunde gelegte binäre Geschlechtsverständnis unzureichend ist. Aus diesen Gründen verwenden wir den Genderstern auch bei Frauen\* und Männern\*.. Mehr zu unser [Sprachverwendung](#).

<sup>30</sup> Lanquetin, Marie-Thérèse et al. (2000): [From Equality to Reconciliation in France?](#), in: Hantrais, Linda / Campling, Jo (Hrsg.): Gendered Policies in Europe. Springer: 68–88.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Windwehr 2022: 77.

Sozialpolitische Fortschritte in der EU sind hart erkämpft und im Vergleich zur wirtschaftspolitischen Integration fällt die sozialpolitische Integration schwach aus. Auch dadurch **bestimmt die politische Zielsetzung in der Wirtschaftspolitik (Fokus aus Wettbewerbsfähigkeit, Privatisierung und Deregulierung, aber auch Austerität im fiskalpolitischen Bereich, um Finanzmarktintegration zu stützen) den sozialpolitischen Spielraum.**<sup>33</sup> Kritiker\*innen sehen daher ein zentrales Problem der EU darin, dass die sozialen Verwerfungen des Wirtschaftssystems – etwa soziale Ungleichheit, Armut, Ausgrenzung oder Obdachlosigkeit – nicht korrigiert werden (können),<sup>34</sup> was letztlich die EU schwächt. So konstatiert etwa Amandine Crespy, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen weiter verloren geht, wenn austeritätspolitische Maßnahmen fortgeführt und vertieft werden.<sup>35</sup>

Eine weitere Herausforderung für die EU-Sozialpolitik ist das Erstarken antifeministischer und rechtsextremer Akteur\*innen in den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU. Diese gefährden nicht nur gleichstellungs- und sozialpolitische Errungenschaften, sondern stellen auch Ziel und Wert von Gleichstellung und Demokratie in Frage → [Dossier der Beobachtungsstelle Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa](#) sowie [Newsletter der Beobachtungsstelle zur Anti-Gender-Bewegung in Europa](#).

## Impressum

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Sie widmet sich in ihrer Arbeit der europäisch-vergleichenden Analyse gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Ziel des Projektes ist es, den europaweiten Austausch zu fördern.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt den Autorinnen Julia Lux und Katrin Lange unter Mitarbeit von Hannah Helal.

Kontakt: [beobachtungsstelle@iss-ffm.de](mailto:beobachtungsstelle@iss-ffm.de)

Aktueller Stand: Januar 2025

---

<sup>33</sup> Lux, Julia / Komposopoulos, Jannis (2019): Sozialpolitischer Interventionismus, in: Bieling, Hans-Jürgen/Guntrum, Simon (Hrsg.): Neue Segel, alter Kurs? Die Eurokrise und ihre Folgen für das europäische Wirtschaftsregieren. VS Springer: 175–200; Hacker 2019; Casagrande, Sara / Dallago, Bruno (2021): Socio-Economic and Political Challenges of EU Member Countries: Grasping the Policy Direction of the European Semester. In: Comparative Economic Studies 64: 487–519; Theodoropoulou, Sotiria (2024): Debating the reform of the EU's economic governance: implications for Social Europe. in: Vanhercke, Bart / Sabato, Sebastiana / Spasova, Slavina (Hrsg.): Social policy in the European Union. State of Play 2023. An ambitious implementation of the Social Pillar. ETUI: 11–33.

<sup>34</sup> Bruff, Ian (2017): Cease to exist? The European 'social' model and the hardening of 'soft' EU law, in: Tansel, Cemal Burak (Hrsg.): States of Discipline. Authoritarian Neoliberalism and the Contested Reproduction of Capitalist Order. Rowman & Littlefield: 149–169.

<sup>35</sup> Crespy, Amandine (2020): The EU's Socioeconomic Governance 10 Years after the Crisis: Muddling through and the Revolt against Austerity, in: Journal of Common Market Studies. Annual Review 58: 133–146.